

Infoblatt Kampf gegen die Vogelgrippe



*Verendete Vögel auf Rügen werden in Schutzkleidung eingesammelt.
(Matthias Luedecke)*

Maßnahmen im Umgang mit der Seuche sowie Planungen für den Fall einer Pandemie

Vorsichtsmaßnahmen

In Europa gibt es sowohl EU-weite als auch nationale Vorschriften zum Umgang mit der Vogelgrippe. In den betroffenen Ländern (nicht nur Europas) werden bei Auftreten des Erregers immense Bestände infizierter, aber auch gesunder Vögel getötet, um das Reservoir der H5N1-Viren zu beseitigen. Außerdem werden besondere Schutz- bzw. Überwachungszonen eingerichtet.

Importstopps für Geflügel aus den betroffenen Ländern und strenge Personen- und Warenkontrollen sollen die Einfuhr infizierten Geflügels und von Vogelprodukten wie etwa Federn verhindern. Wie lange diese Maßnahmen andauern, hängt von der Entwicklung der Epidemie ab.

Außerdem wird, so etwa in Deutschland sowohl Ende 2005 als auch im Frühjahr 2006, die Freilandhaltung von Geflügel verboten, um eine Infektion durch Wildvögel zu vermeiden. Ferner wurde ein erweitertes Überwachungsprogramm von vorrangig freilebenden Enten und Gänsen installiert, um einheimisches Geflügel vor der Übertragung der Vogelgrippe-Viren durch Wildvögel besser zu schützen.

Im Falle einer Reise in betroffene Regionen rät das Auswärtige Amt dazu, Kontakt mit lebendem oder totem Geflügel zu vermeiden, etwa indem man Vogel- und Geflügelmärkten fernbleibt. Das Virus wird mit dem Vogelkot ausgeschieden. Es ist wahrscheinlich, dass eingeatmeter Kotstaub zu einer Infektion führen kann. Der Verzehr von gut gegartem Vogelfleisch und Eiern ist hingegen unbedenklich, da der Erreger bei Temperaturen über 70 °C abgetötet wird. Es wird hingegen vermutet, dass rohe Nahrungsmittel zu einer Infektion führen können.

Wo bereits Wildvögel an der Erkrankung gestorben sind, geht es darum, die Kadaver möglichst schnell wegzuräumen, um eine Weiterverbreitung durch Aas fressende Vögel wie z. B. Möwen oder Bussarde zu vermeiden. Der Sinn von Maßnahmen wie etwa einer Dekontamination von Fahrzeugen ist hingegen umstritten. Die Zuständigkeit für die Seuchenbekämpfung liegt in Deutschland bei den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, wobei mittlerweile Forderungen nach einer stärkeren Einbeziehung der Länder oder des Bundes laut wurden.

Planungen für den Ernstfall

Im Falle einer Pandemie werden weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Dazu gehört z. B. auch, die Kontakte in der Bevölkerung etwa durch Schließung von Betrieben oder Schulen zu minimieren, Erkrankte zu isolieren sowie eine Behandlung aller Personen im Umfeld der Infizierten mit antiviralen Medikamenten sicherzustellen. Computermodelle haben gezeigt, dass in jedem Fall schnelles, gut koordiniertes Handeln notwendig ist, um eine sich entwickelnde Pandemie im Keim zu ersticken.

Zu diesem Zweck hat das Robert-Koch-Institut Berlin einen Nationalen Influenzapandemieplan als Grundlage für das Handeln im Falle eines massiven Grippeausbruchs in Deutschland erstellt. Für im Ausland lebende Deutsche, die möglicherweise sogar früher mit diesem Krisenfall konfrontiert werden, hat zudem das Auswärtige Amt den Influenzapandemieplan Ausland erstellt und klare Aufgaben für das Krisenreaktionszentrum, den Gesundheitsdienst, Auslandsvertretungen und Regionalärzte definiert. Auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen Pandemieplan mit allgemeinen Zielsetzungen für den Gesundheitsbereich erarbeitet.

Impfungen als Gegenmaßnahme?

Gegen eine Erkrankung des Menschen durch H5N1 existiert derzeit noch kein Impfstoff. Dies gilt auch für ein Mittel gegen ein noch unbekanntes Pandemievirus, welches sich aus H5N1 entwickeln könnte: Die Entwicklung und Produktion eines spezifischen Wirkstoffes kann nämlich erst dann beginnen, wenn es zu einer Vermischung der Virustypen gekommen ist und damit die Struktur des neuen Erregers feststeht. Es wird aber kaum möglich sein, im Falle einer Pandemie genügend Impfstoff bereitzustellen. Das Virus wird sich vermutlich weitaus schneller um den Erdball verbreiten, als Impfstoff produziert und verteilt werden kann. Allein die Entwicklung eines Medikaments wird schätzungsweise drei bis sechs Monate dauern. Die bekannten Humanimpfstoffe gegen die gewöhnliche Grippe wirken zwar nicht gegen die Vogelgrippe, jedoch wird deren Gabe von einigen Experten dennoch empfohlen, um den gleichzeitigen Befall mit menschlichen und tierischen Influenza-Viren zu vermeiden und somit die Gefahr der Entstehung eines neuen Virustyps zu reduzieren. Für Geflügel existiert bereits ein Impfstoff, die Anwendung ist jedoch stark umstritten. Während Länder wie Deutschland derzeit davon absehen, hat etwa China damit begonnen, die Geflügelbestände systematisch gegen H5N1 zu impfen. Die Kritik an Impfungen basiert auf dem Problem, dass mit heute verfügbaren Wirkstoffen geimpfte Tiere zwar nicht mehr an dem Virus erkranken, sich aber dennoch mit dem Erreger infizieren. Dadurch könne dieser sich – nun unbemerkt – weiter ausbreiten; eine Ausrottung des Virus wäre damit kaum noch möglich. Manche Studien hingegen kommen zu einem anderen Ergebnis und empfehlen Impfungen zur Eindämmung der Seuche.

Behandlungsmöglichkeiten im Falle einer Erkrankung

Im Falle einer Influenza-Erkrankung beim Menschen kann derzeit eine Behandlung mit den Wirkstoffen Oseltamivir oder Zanamivir (Neuraminidase-Hemmer) erfolgen, die unter den Markennamen Tamiflu (Roche) bzw. Relenza (GlaxoSmithKline) vertrieben werden. Das Grippemedikament kann den Verlauf einer Infektion abschwächen, jedoch nur bei frühzeitiger Verabreichung.

Viele Staaten haben für den Ernstfall das Grippemittel in großen Mengen beschafft, um besonders gefährdete Personengruppen, etwa medizinisches Personal, im Falle einer Pandemie zu schützen, bis ein effektiver Impfstoff bereitsteht. Eine Versorgung der gesamten Bevölkerung mit dem Medikament wird aber nicht möglich sein. Die deutsche Regierung beispielsweise hat beschlossen, antivirale Mittel für 20 % der Bevölkerung einzulagern. In der Fachwelt wurde jedoch bereits von einer sich entwickelnden Resistenz des Erregers gegen den Wirkstoff Oseltamivir berichtet. Die Wirksamkeit im Falle eines bisher unbekanntes Pandemievirus, welches sich aus H5N1 möglicherweise entwickelt, ist zudem nicht mit letzter Sicherheit geklärt.

Quellen:

Quelle: Geographie Infothek
Autor: Sebastian Siebert
Verlag: Klett
Ort: Leipzig
Quellendatum: 2003
Seite: www.klett.de
Bearbeitungsdatum: 10.06.2012

Autor/Autorin:

Sebastian Siebert

<http://www.klett.de/terrasse>
Letzte Änderung: 31.07.2014